

fehlt sich pastoral eine spätere Bestätigung, zur Zeit nämlich, zu der man zu einer Entscheidung und deshalb zu einem *actus gravior moralis*, zu einer „Lebens-Tat“ (und deshalb auch zu einer „Tod-Sünde“) fähig ist⁴. In bezug auf die Firmung kann eine solche „Erneuerung der Taufe“ auf zweifache Weise gestaltet werden: a) Man kann das Kleinkind nur taufen und die spätere Erneuerung mit der Firmung verknüpfen. b) Man kann auch dem Kleinkind sowohl die Taufe als auch die Firmung spenden (in Synthese!) und später eine Erneuerung *beider* Sakramente gestalten. Diese zweite Lösung hat für sich, daß sie die beiden Sakramente als Initiation betont, die erste Lösung setzt wenigstens für eines dieser Sakramente einen reiferen Empfänger voraus. Vielleicht verschiebt sich auch die Erstkommunion auf ein späteres Alter. In diesem Fall kann die Firmung vor der Erstkommunion die Initiation durch die Kindertaufe ergänzen.

5. Die Frage nach dem Spender der Firmung scheint mir nicht uniform beantwortbar zu sein. Auf jeden Fall wird, wo sich die Vereinigung von Taufe und Firmung empfiehlt, der Spender derselbe sein. Im allgemeinen wird die Frage, ob Bischof oder Priester (Pfarrer), je anders beantwortet werden, nachdem der Bischof den ihm anvertrauten Gläubigen ferner steht (in größeren Diözesen) oder ihnen (örtlich oder charismatisch) näher ist.

6. Weil die Pfingstbewegung (eventuell in einer gereifteren Form) sich als eine reale Möglichkeit kirchlicher und christlicher Erneuerung darbietet, muß theologisch und pastoral die „Geisttaufe“ beurteilt und ihre Beziehung zur Taufe und Firmung untersucht werden. Ich sehe viele Gründe, diese Geisttaufe als charismatischen Durchbruch der Gnade positiv zu werten (ich sehe auch Gefahren und halte das Zungenreden nicht für wesentlich). In der katholischen Pfingstbewegung in den Vereinigten Staaten wird „the Baptism of the Spirit“ oder „in the Spirit“ meist als eine Erneuerung, Er-Innerung und Vertiefung der Tauf- und Firmgnade aufgefaßt („a deepened experience of the Holy Spirit“). Aber auch umgekehrt kann das

Sakrament der Firmung (sogar inklusive der Taufe: vgl. Apg 10, 44–48) als eine offizielle kirchliche Anerkennung, Bestätigung und deshalb auch Bekräftigung der Geisttaufe gesehen werden.

Paul Weß

Ratifikation der Entscheidung

1. Wir gehen in unserer Pfarrgemeinde von einem Sakramentenverständnis aus, nach dem die Sakramente nicht die Gnade Gottes erst bewirken (Gott kommt mit seiner Liebe uns immer zuvor – Joh 3, 16), sondern das gottgeschenkte Heil dem Menschen innerhalb und außerhalb der Gemeinde so sichtbar machen, daß er es zeichenhaft erkennen und in Freiheit annehmen kann. (Vgl. K. Rahner¹: „Das sakramentale Zeichen ist Ursache der Gnade, insofern sich die Gnade gibt, indem sie sich anzeigt.“) Dementsprechend wird es der Situation des einzelnen und der Gemeinde gemäß mehrere solche Zeichen geben müssen, in denen jeweils dieses neue Leben aus dem Glauben so deutlich angeboten wird, daß jeder dadurch in eine Entscheidung gestellt wird bzw. diese gerade durch den Empfang dieses Sakraments ratifizieren kann.

Das gilt bereits von der Taufe als Aufnahme eines Menschen in die Glaubensgemeinschaft, welche natürlich ihr Leben aus dem Glauben gestalten muß, damit der Neugetaufte nicht nur in eine Kartei eingetragen wird (als neuer Kirchenbeitragszahlender etwa), sondern an der Liebe der anderen die Liebe Gottes ablesen kann. Die Kindertaufe muß dabei – auch wenn sie weiterhin am häufigsten gespendet werden sollte – als Grenzfall betrachtet werden, der nur dann berechtigt ist, wenn die verantwortlichen Erzieher sie mitvollziehen, d. h. dadurch bewußt das Kind nicht bloß als ihren „Liebling“ oder als „das Produkt ihrer ehelichen Liebe“ bzw. als „Stammhalter“ annehmen, sondern als „Kind Gottes“, dem sie deshalb von Anfang an in einer Weise begegnen, die der Würde dieses Menschen entspricht. Dadurch schaffen sie schon dem Kleinkind (vgl. die Erkenntnisse der Tiefenpsychologie) eine Atmosphäre, die ihm eine

¹ Kirche und Sakramente, Freiburg 1960, 36.

⁴ Vgl. P. Fransen, Erwägungen über das Firmalter, in: Zeitschrift für katholische Theologie 84 (1962) 401–426; P. Schoonenberg, Sünde – Sakrament – Jugendalter, in: Einübung des Glaubens, Klemens Tilmann zum 60. Geburtstag, Würzburg 1964, 104–111.

spätere positive Glaubensentscheidung erleichtert (Wachsen des Vertrauens, der Eigenpersönlichkeit usw.).

Während die Taufe auch beim Erwachsenen die Feier des Aufgenommen-Werdens in die Glaubensgemeinschaft ist, ist die Firmung die sichtbare Übertragung der vollen Mitverantwortung in der Gemeinde, die ihr Leben aus dem Glauben an das Wirken des Geistes Gottes gestaltet, an ein neues oder bisher noch unmündiges Glied. Diesem Gläubigen wird durch dieses Sakrament das Angebot gemacht, seine Kräfte und Talente in den Dienst des Reiches Gottes zu stellen, indem er seine Fähigkeiten in Freiheit dem Einsatz derer hinzufügt, die „zuerst die Herrschaft Gottes suchen“, also am Aufbau und an der Aufgabe der Glaubensgemeinschaft mitarbeitet. Seine Talente werden so im Glauben entfaltet – zu Charismen – und erhalten einen endgültigen Sinn, sie dienen der gottgewollten Vollendung der Welt (allgemeines Priestertum). Damit ist die Firmung heilswirksam für den Empfänger, für die Gemeinde, in der er lebt, und für die Umwelt, in die die betreffende Gemeinde hineinwirkt.

2. Die Firmung setzt also die bewußte eigene Glaubensentscheidung voraus (genau so, wie etwa der Empfang des Bußsakramentes die Reue voraussetzt), in der niemand durch andere vertreten werden kann. Sie kann daher dem Erwachsenen theoretisch gleich nach der Taufe spendet werden, bedeutet aber für den als Kind getauften Gläubigen gerade die kirchliche Mündigerklärung, in der die persönliche Glaubensentscheidung ratifiziert wird. Deshalb ist außer dem Glauben selbst die wichtigste Voraussetzung das entsprechende Alter, in dem eine solche Entscheidung überhaupt getroffen werden kann. Als Maßstab könnte jenes Alter gelten, in welchem eine Heirat in den jeweiligen Gebieten gültig möglich ist. Jedenfalls muß es praktisch ausgeschlossen sein, daß jemand nur durch Abhängigkeit von anderen zur Firmung kommt.

Damit der einzelne eine solche Glaubensentscheidung treffen und die Kirche diese durch das Sakrament bestätigen kann, muß er in einer Gemeinde mitleben. Dort muß er auf seine nötigen Eigenschaften ähnlich geprüft werden wie bisher die Kandidaten des be-

sonderen Priestertums (praktisch waren die Amtspriester bisher auch die einzigen gefirmten Gläubigen, die von der Kirche als mündig angesehen wurden²). Zu diesen Voraussetzungen gehören sicher Zuverlässigkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit usw.

3. Aus den angeführten Überlegungen halten wir die Altersstufe des jungen Erwachsenen für die geeignetste zum Empfang des Firm sakramentes. Selbstverständlich auch jedes spätere Alter, in dem jemand seine Glaubensentscheidung trifft.

4. Die Kritik an der bisherigen Praxis ergibt sich ebenfalls daraus: Aus einem unrichtigen Sakramentenverständnis kam es zu einem Spenden der Firmung, das fast einem „Nachwerfen“ gleichkam. Zu geringes Alter, kein Überprüfen der Voraussetzungen, ungenügende Vorbereitung, keine praktischen Konsequenzen im Leben des Gefirmten durch Übernahme einer Aufgabe usw. Die entscheidende Verbesserung dürfte nicht nur in Äußerlichkeiten bestehen (das höhere Alter ist allein noch keine Abhilfe), sondern im Schaffen besserer Voraussetzungen: vor allem durch die Bildung von Gemeinden mündiger Gläubiger, die als solche eine Aufgabe in der Gemeinde und in der Welt übernehmen.

5. Weil aus diesen Gründen der Ort der Firmung die Gemeinde sein soll, wäre es nur zu begrüßen, wenn der zuständige Priester im Namen der Gemeinde und im Namen der Kirche (weil ja die Firmung für alle Gemeinden gültig sein soll) die Firmung spenden dürfte. Dem Bischof sollte jenes Zeichen vorbehalten sein, das über die einzelne Gemeinde wesentlich hinausgeht: die Weihe des Priesters, dem als Verbindungsglied zwischen Einzelgemeinde und Gesamtkirche von dieser das Vertrauen ausgesprochen werden muß³.

6. Die äußeren Formen einer solchen Firmfeier müßten sich aus dem Leben solcher Gemeinden wohl erst entwickeln. Sie ergeben sich dann von selbst. Wesentlich wäre es, daß die Gefirmten als solche der jeweiligen Gemeinde bekannt sind und daß alle wissen, welche Aufgaben sie übernehmen, für die sie den anderen verantwortlich sind. Denn sie sind eben nicht nur Helfer des Priesters, sondern tragende Glieder der Gemeinde.

² Vgl. Priesterteam Wien-Machstraße, Unser Priesterbild, Graz 1971, 55. – ³ Vgl. ebd. 46 ff.